

RECHTS KATASTER



Mit uns kommen Sie „zu Recht“

Rechtliche Vorschriften unterliegen „naturgemäß“ einem „**Alterungsprozeß**“. Die Aktualisierung ist aufgrund der **ständigen Änderungen in der Gesetzgebung** sehr zeitintensiv.

Alle gängigen Managementnormen (ISO 9001, ISO 14001, ISO 27001, ISO 45001, ISO 50001, ...) fordern die Feststellung rechtlicher Verpflichtungen und Nachweise zu deren Einhaltung.

Die Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen ist Voraussetzung verantwortlichen Handelns und zugleich Grundlage für die Nutzung individueller, unternehmerischer Freiräume ...

Durch die externe Unterstützung bei der Aktualisierung Ihres Rechtskatalogs bleibt Ihnen zusätzlicher **Freiraum für Ihre Kernaufgaben**.

Das Rechtskatalog ist ein **Excel-basiertes Werkzeug** und hilft Ihnen bei der Erkennung der relevanten rechtlichen Verpflichtungen.

Es umfasst für den jeweiligen Standort relevante Rechtsvorschriften im Sinne der jeweiligen Management-Normen für **Energie, Umweltschutz, Informationssicherheit, Arbeitssicherheit** und **Qualität** auf Ebene der **EU**, des **Bundes** und des jeweiligen **Bundeslandes**.

Über **Filterfunktionen** lassen sich die Vorschriften eingrenzen.

Links führen zu Homepages, auf denen Sie Vorschriften leicht downloaden können.

Unser Rechtskatalog ist **bei zahlreichen externen Auditoren** bekannt und wird wegen seiner Alleinstellungsmerkmale empfohlen:

- Normenbezug (ISO 9001, 14001, 27001, 45001, 50001, etc.) für jede relevante Vorschrift (damit Sie für alle Audits gewappnet sind)
- Direkte Verlinkung zu neuen und geänderten Vorschriften
- Handlungsbedarf mit Maßnahmenverfolgung im „ToDo-Check“ Rechtskatalog
- Link-Liste zu Themen wie Fördermittel, BG, Stofflisten / REACH, Behörden, etc.
- Übersicht der Aufbewahrungsfristen von Dokumenten mit Bezug zur Rechtsgrundlage
- Deutliche interne Zeitersparnis durch
 - Filterbarkeiten nach Normen
 - Filterbarkeiten nach B (bestehenden), G (geänderten) und N (neuen) Vorschriften
 - Möglichkeit zur Ausblendung irrelevanter Änderungen

Einige Referenzen finden Sie unter www.TUConline.de/referenzen

Diese Rechtsbereiche können berücksichtigt werden:

- | | | | |
|------|--------------------|------|-----------------------|
| ■ AR | Abfallrecht | ■ GG | Gefahrgutrecht |
| ■ AS | Arbeitsschutzrecht | ■ GR | Gefahrstoffrecht |
| ■ BR | Baurecht | ■ HR | Haftungsrecht |
| ■ BO | Bodenschutzrecht | ■ IS | Immissionsschutzrecht |
| ■ BS | Brandschutzrecht | ■ NS | Naturschutzrecht |
| ■ DS | Datenschutzrecht | ■ UR | Umweltschutzrecht |
| ■ ER | Energierrecht | ■ WR | Wasserrecht |

Vertrauen ist gut - Compliance ist besser!

Das **Rechtskatalog** gehört zur *Familie* unserer modularen Compliance-Werkzeuge.

Hinweis:
Das Werkzeug stellt ein technisches Hilfsmittel dar. Es kann bei der Erkennung möglicher relevanter rechtlicher Verpflichtungen unterstützen. Es stellt keine Unternehmensberatung dar und ersetzt nicht die unternehmensbezogene Prüfung der einzuhaltenden Vorschriften. Für die unternehmensorganisatorische Umsetzung des Rechtskatalogs im Unternehmen, in Betrieben oder Betriebsteilen trägt alleine der Auftraggeber die Verantwortung. Soweit im Rechtskatalog Vorschriften als „relevant“ oder „nicht relevant“ gekennzeichnet sind, handelt es sich nur um Vorschläge, die auf einschlägigen Brancheninformationen beruhen, nicht aber auf einer auf das Unternehmen oder den Betrieb des Auftraggebers bezogene Prüfung auf Relevanz und die daraus abzuleitenden Unternehmerpflichten, für die alleine der Auftraggeber verantwortlich ist.
Für die Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls und bei rechtlichen Problemstellungen ist die Kontakttierung von Fachleuten (z.B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Sachverständiger oder Fachjurist) durch das Unternehmen / den Auftraggeber erforderlich.
Für die Ermittlung und Einhaltung von Pflichten aus Vorschriften und die Ermittlung von Möglichkeiten zur Förderung oder bei Fragen zu Steuerrückerstattungen (oder deren Erhaltung) und hinsichtlich der Einhaltung von Anzeige- / Meldeverpflichtungen bei öffentlichen Stellen usw. liegt es in der Verantwortung des Unternehmers / Kunden / Betreibers von Anlagen, rechtzeitig eine Klärung mit den betreffenden Ämtern / Stellen, möglichst unter Beteiligung eines Fachjuristen herbeizuführen. Dies gilt auch für die Einhaltung von Terminen, Anträge an öffentliche Stellen, entsprechende Fristen etc. Eventuell ist hierzu die Kontakttierung zusätzlicher Stellen (zuständiger Behörden, Wirtschaftsprüfer oder akkreditierter Zertifizierungsunternehmen) erforderlich.
Aufgelistete Rechtsgrundlagen besitzen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. TUC kann keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen übernehmen. Haftungsansprüche gegen das Ingenieurbüro TUC, welche sich auf Schäden materieller oder immaterieller Art beziehen, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen entstehen, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens TUC kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

